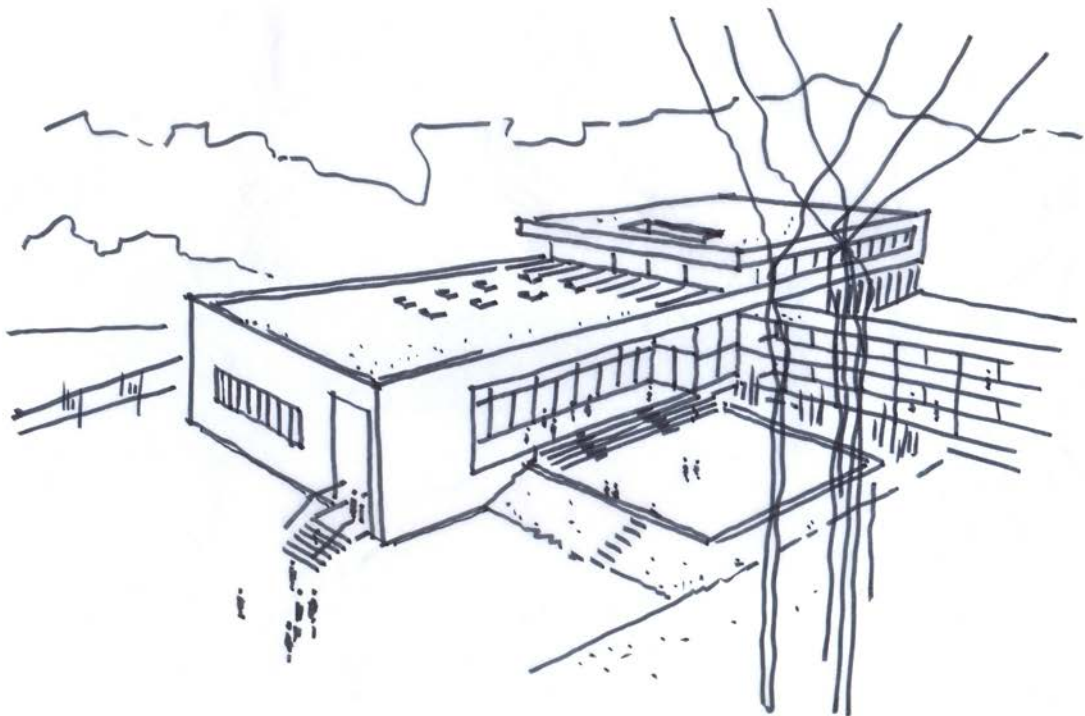




**Heimschule
St. Landolin**



Heimschule St. Landolin

Realschule

HEIMSCHULE ST. LANDOLIN
SCHULLEITUNG REALSCHULE - 77955 ETTENHEIM

Die Heimschule St. Landolin ist eine staatlich anerkannte Katholische Freie Schule mit Realschule, Gymnasium, Wirtschaftswissenschaftlichem Gymnasium (WG), sozial- und gesundheitswissenschaftlichem Gymnasium – Profil Soziales (SGGS), Berufskolleg I, Internat und Ganztagesbetreuung bzw. Hort an der Schule. In Schule und Internat werden Mädchen und Jungen aufgenommen. Schulträger ist die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

1. Realschule

Klassen: R 5 - R 10

Kernfächer: Klasse R 5: **Deutsch, Englisch, Mathematik,**

Klasse R 6: **Französisch** als Kernfach wählbar

Klasse R 7: **Technik** oder **Alltagskultur, Ernährung, Soziales**

als weiteres Kernfach für Schüler ohne Französisch zu wählen

Ziel der Realschule ist die „Mittlere Reife“, die mit Bestehen der Realschulabschlussprüfung nach Klasse R 10 erreicht wird.

2. Aufnahmebedingungen

In die Anfangsklassen der Realschule (R 5) können Schüler der Grund-, Haupt- und Werkrealschule aufgenommen werden, die eine entsprechende Bildungsempfehlung haben. Im Gegensatz zu staatlichen Schulen muss diese Bildungsempfehlung beim Anmeldegespräch vorgelegt werden. Aus der Anmeldung kann kein Anspruch auf Aufnahme in die Schule abgeleitet werden. Aufnahmen in die nachfolgenden Klassen sind, sofern noch Schulplätze frei sind, unter Berücksichtigung der versetzungsrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes von Baden-Württemberg möglich, d.h. der Schüler muss ein Versetzungszeugnis vorlegen können oder die Wiederholung einer Klasse muss schulrechtlich möglich sein. Vor der Aufnahme ist ein lückenloser Nachweis (Zeugnisse) über die schulische Laufbahn erforderlich. Ein beiderseitiger Wechsel zwischen Gymnasium und Realschule an unserer Einrichtung ist aufgrund der multilateralen Versetzungsordnung möglich.

3. Privatrechtliche Probezeit

Die Aufnahme in die Klassen R 5 – R 10 erfolgt zunächst auf Probe; dasselbe gilt für ein Überwechseln aus einem Schulzweig der Heimschule in einen anderen. Die privatrechtliche Probezeit dauert in der Regel ein halbes Schuljahr. Über das Bestehen der privatrechtlichen Probezeit entscheidet unter Vorsitz der Schulleitung die Klassenkonferenz aufgrund der schulischen Leistungen, des Arbeitswillens und des Verhaltens.

4. Schulrechtliche Voraussetzungen für die Aufnahme

Stellt sich nachträglich heraus, dass die schulrechtliche Voraussetzung für die Aufnahme in eine bestimmte Klasse nach den Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg nicht gegeben war, ist die Schulleitung an frühere Zusagen nicht gebunden. Rechts- und Schadenersatzansprüche können nicht abgeleitet werden.

5. Prüfungen und Versetzungsentscheidungen

Alle Abschlussprüfungen werden an unserer Schule abgenommen und verleihen dieselben Berechtigungen wie Prüfungen an staatlichen Schulen Baden-Württembergs. Dasselbe gilt für Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Versetzungsordnung.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird im folgenden Text nur die männliche Form eines Wortes verwendet, die gleichermaßen für beide Geschlechter stehen soll.

6. Teilnahme am Religionsunterricht

Mit dem Eintritt in die Heimschule St. Landolin wird der katholische Charakter unserer Schule anerkannt. Die Teilnahme am katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht ist für alle Schüler verbindlich. Das Schulverhältnis endet durch Abmeldung vom Religionsunterricht.

7. Lernmittelfreiheit

Die Schule gewährt Lernmittelfreiheit. Ausgenommen sind Gegenstände zum persönlichen Gebrauch der Schüler (Arbeitshefte, Workbooks, Lektüren, Taschenrechner ...).

8. Schulbeitrag

Von jedem Schüler, der zu Beginn des Schuljahres die Heimschule St. Landolin besucht, wird ein Schulbeitrag in Höhe von monatlich 40,00 € (Jahresbeitrag 480,00 €) erhoben.

Besuchen mehrere Geschwister gleichzeitig die Heimschule St. Landolin, so wird für ein zweites Kind ein um die Hälfte reduzierter Beitrag, d.h. 20,00 € erhoben. Weitere Kinder der Familie sind beitragsfrei.

Grundsätzlich soll der Schulbeitrag kein Hindernis für den Besuch der Heimschule St. Landolin sein. Wer aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist, den Schulbeitrag zu entrichten, kann auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung Ermäßigung oder Befreiung erhalten.

Der Schulbeitrag ist fällig in zwei Raten zu je 240,00 € (120,00 € für das zweite Kind) zum 01.11. und zum 01.04. eines Jahres und wird im Lastschriftverfahren abgebucht.

Besuchten zum 31.07.2013 bereits mehrere Kinder einer Familie die Heimschule St. Landolin, wird der um die Hälfte reduzierte Beitrag für ein zweites Kind mit Inkrafttreten dieser Ordnung nicht erhoben.

Der Schulbeitrag dient vor allem zur Aufrechterhaltung besonderer schulischer Angebote und zur Mitfinanzierung der Lehr- und Unterrichtsmittel, um auch weiterhin das hohe Niveau der Fachausstattung zu gewährleisten und gleichzeitig unseren Schülern eine sachgerechte Ausbildung in den neuen Medien und Methoden zu ermöglichen.

9. Haftung für Schäden

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die von ihren Kindern verursacht werden.

Alle beschädigten Gegenstände sind, soweit durch eine Reparatur der ursprüngliche Zustand nicht wieder einwandfrei hergestellt werden kann, zum Neuwert zu ersetzen.

10. Haftungsausschluss

Für das auf dem Gelände der Heimschule abhanden gekommene oder beschädigte Schülereigentum übernimmt die Heimschule keine Haftung. Geldbeträge und Wertgegenstände dürfen nicht in den Mänteln und den Schultaschen oder in den Umkleidekabinen der Sportanlagen gelassen werden. Beim Sportunterricht sind sie dem Sportlehrer zur Aufbewahrung zu übergeben und müssen am Ende der Stunde abgeholt werden.

11. Fundsachen

Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat der Realschule abgegeben. Sie werden im Fundbüro der Schule ein Jahr aufbewahrt.

12. Beurlaubungsverfahren

Ein Fernbleiben vom Unterricht ist - sofern keine akute Erkrankung vorliegt - nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schule möglich. Eine Beurlaubung kann nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gewährt werden.

13. Schriftverkehr

Alle Schreiben an die Schule müssen an die Heimschule St. Landolin – *Schulleitung der Realschule* - 77955 Ettenheim adressiert sein. Geben Sie bitte in allen Schreiben die genaue Bezeichnung der

Klasse Ihres Kindes an (z.B. R 6a). Adressenänderungen und Änderungen der E-Mail-Adressen bitten wir schriftlich mitzuteilen.

Die Schulleitung verschickt sämtliche Informationen über schulische Veranstaltungen, organisatorische Änderungen und Angelegenheiten, die eine ganze Klasse betreffen, an die E-Mail-Adressen der Eltern.

14. Abmeldung

Die Abmeldung eines Schülers muss der Realschulleitung der Heimschule St. Landolin schriftlich unter Angabe der neuen Schule mitgeteilt werden, damit die schulrechtlich vorgeschriebene Ummeldung vorgenommen werden kann.

Schuleigene Lernmittel müssen spätestens am letzten Schultag abgegeben werden. Für verspätete Rückgabe kann pro Buch eine Säumnisgebühr erhoben werden. Bücher, die nicht innerhalb von drei Wochen nach Ausscheiden aus der Schule zurückgegeben wurden, werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

15. Gesetzliche Schülerunfallversicherung

Die Schüler der Heimschule sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert. Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Weg von oder zur Schule ereignen, müssen zur Geltendmachung von Ansprüchen innerhalb von drei Tagen im Sekretariat gemeldet werden.

16. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung wird je nach Wohnort über die Verwaltung der Heimschule abgewickelt. Mit dem Schulvertrag erhalten Sie die für Ihren Wohnort notwendigen Informationen.

17. Sozialpädagogische Beratungsstelle

Die sozialpädagogische Beratungsstelle der Heimschule steht Schülern und Eltern bei auftretenden sozialen oder psychischen Konflikten, Problemen und Schwierigkeiten beratend zur Verfügung. In schwierigen Fällen vermittelt sie außerschulische Ansprechpartner. Durch präventive Angebote fördert die sozialpädagogische Arbeit ein gutes Sozialklima an der Schule.

18. Ganztagesbetreuung (Hort an der Schule)

Die Ganztagesbetreuung (GTB) an der Heimschule St. Landolin ist für Schüler eingerichtet, deren Eltern ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben nicht betreuen können.

Wir bieten Ihrem Kind:

1. Eine Betreuung durch pädagogische Fachkräfte von Montag bis Freitag von 12 bis 17 Uhr.
2. Verpflegung in der Schule (Pausenbrot, Mittagessen, Nachmittagskaffee).
3. Kontrolle des Schulplaners, der von jedem Schüler der GTB geführt werden muss und außerdem für Mitteilungen an die Eltern verwendet wird und von den Eltern täglich eingesehen werden soll. Der Schulplaner, ist zum Preis von 5 € am Schuljahresbeginn zu erwerben.

Die GTB beginnt zu Schuljahresanfang am Mittwoch der ersten Unterrichtswoche. Die neuen Fünftklässler beginnen ab Montag der zweiten Schulwoche. Der genaue Termin wird den Schülern mitgeteilt. An den letzten fünf Unterrichtstagen vor den großen Ferien findet keine Betreuung statt. Wenn wegen Hitzefrei vormittags die letzte Unterrichtsstunde ausfällt, findet auch die GTB nicht statt. Eine vorherige Benachrichtigung der Eltern ist in diesem Falle nicht möglich.

Die Anmeldung erfolgt nach Rücksprache mit der GTB-Leitung auf einem besonderen Anmeldeformular und sollte bis spätestens 1. Juli bei uns eingehen. Selbstverständlich ist die Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, falls dann noch Plätze frei sind.

Die Abmeldung ist nur unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum 30. Juni möglich. Das Kündigungsschreiben muss also spätestens bis zum 31. Mai vorliegen.

Im Schuljahr 2018/2019 kann zwischen 5 Tagen Betreuung (192 € monatlich) und 3 Tagen Betreuung (125 € monatlich) gewählt werden. Der Beitrag für die GTB wird im Lastschriftverfahren abgebucht. Der GTB-Vertrag wird für ein Schuljahr geschlossen (10 Monats-beiträge).

19. Mittagessen

Externe Schüler, die in der Mensa essen wollen, können zum Preis von 10 € in der Verwaltung einen Mensaschlüssel erwerben, der bereits ein Guthaben von 5 € hat und auf den die Eltern für ihre Kinder einen aus ihrer Sicht angemessenen Geldbetrag überweisen können.

20. Elternsprechtage und Klassenpflegschaften

Die Heimschule führt in jedem Schuljahr eine Klassenpflegschaft und einen Elternsprechtage durch. Der Termin wird per Mail an die Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

21. Wöchentliche Sprechstunden

Dem Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule zum Wohle der Kinder dienen auch die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte. Etwa vier Wochen nach Schulbeginn werden die Sprechzeiten der Lehrkräfte per Mail an die Eltern versandt. Um sicherzustellen, dass die betreffende Lehrkraft tatsächlich anwesend ist, sollte vorher eine Anmeldung für die Sprechstunde erfolgen.

Eltern, für die eine persönliche Vorsprache nur schwer möglich ist, können die Lehrkräfte während der angegebenen Sprechzeiten telefonisch über das Realschulsekretariat (07822 / 8928-200) erreichen. Auch in diesem Fall ist es ratsam, das gewünschte Telefongespräch vorher im Sekretariat anzumelden.

Eine Kontaktaufnahme per Mail ist mit jeder Lehrkraft jederzeit direkt möglich (Vorname.Nachname@hsl.schule).

22. Multilaterale Versetzungsordnung

In der „multilateralen Versetzungsordnung“ ist das Überwechseln von einem Schulzweig in einen anderen geregelt. Sehr gute Schüler der Realschule können in die nächsthöhere Klasse des Gymnasiums übertreten. Vor dem Überwechseln werden, auch wenn die schulrechtliche Möglichkeit hierzu besteht, in jedem Fall die Lehrkräfte der Klasse und die Schulleitung der Realschule beteiligt.

23. Einverständniserklärung

Für die Zeit des Schullebens an der Heimschule St. Landolin erklären sich die Erziehungs-berechtigten und die Schüler mit der jeweils gültigen Grundordnung der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg sowie der Hausordnung der Heimschule und den in diesem Merkblatt abgedruckten Bedingungen einverstanden. Die neuen Fünftklässler/innen dokumentieren dies durch Abgabe des Schulvertrages, der von ihnen selbst, den Eltern sowie der Schulleitung unterschrieben und der Schülerakte beigelegt wird.

24. Datenschutz

Gemäß § 13 des Landesdatenschutzgesetzes von Baden-Württemberg erhebt die Heimschule St. Landolin die personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages sowie ihrer Verwaltungs- und Fürsorgeaufgaben.

25. Veröffentlichung von Fotos und Artikeln

Auf der Homepage, im Jahrbuch oder in der Lokalpresse werden Informationen über unsere Schule der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sofern kein schriftlicher Widerspruch vorliegt, der jederzeit möglich ist, können

- Fotos und Name der Schüler veröffentlicht werden
- Name und Adresse der Schüler auch nach deren Ausscheiden aus der Schule für Klassentreffen zur Verfügung gestellt werden
- die Kernfachlehrer in der Klasse R 5 bei Kooperationstreffen mit der Grundschule über die Entwicklung der Kinder sprechen

Hausordnung Heimschule St. Landolin – kurz gefasst

Zusammenleben

Diese Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schule erleichtern.

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit ist es nötig, dass Schüler und Lehrer, Hausmeister und Reinemachefrauen aufeinander Rücksicht nehmen, den anderen achten und sich hilfsbereit und freundlich verhalten. Deshalb sind folgende wichtige Regeln unbedingt zu beachten:

Beginn der Unterrichtsstunden / Ende des Unterrichts

Um Lärm im Schulhaus zu vermeiden, sind alle Schüler beim zweiten Gong im Klassenzimmer (bzw. vor den Fachräumen) und schließen die Klassenzimmertüren.

Auch wenn der Unterricht bereits beendet ist, bleiben alle Schüler mit ihren Lehrern bis zum Gong im Klassenzimmer (Fachraum).

Am Ende des Unterrichts stellen die Schüler alle Stühle hoch, schließen die Fenster und löschen das Licht.

Pausen

Die großen Pausen dienen der Erholung. Frische Luft und Bewegung sind daher nötig.

In den beiden großen Pausen verlassen die Schüler der Klassen 5 – 9 auf direktem Weg das Schulhaus auf den Pausenhof. Die Klassenzimmer werden abgeschlossen. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

In den Doppelstunden können die Fachlehrer/innen individuell kleine Erfrischungspausen ansetzen. Die Schüler bleiben mit ihren Lehrer/innen im Klassenzimmer.

Verhalten im Schulhaus

Alle behandeln Schuleigentum und –material sowie das Eigentum anderer Schüler sorgsam.

Wer etwas wegwirft, beachtet die Regeln der Mülltrennung, wie sie in den Klassenzimmern aushängen.

Umgang mit Mobiltelefonen und anderen elektronischen bzw. digitalen Geräten

Unser Ziel ist: Wir kommunizieren miteinander direkt und von Angesicht zu Angesicht. Die Benutzung von mobilen, digitalen Endgeräten (z.B. Telefone, Smartphones, Tablets, auch MP3-Player und mobile Spielkonsolen etc.) ist daher auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt; entsprechende Gerätschaften müssen ausgeschaltet sein und dürfen auch nicht sichtbar sein (einschließlich Kopfhörer).

Ausnahmen:

- a. In einem bestimmten Bereich (innerhalb des „Rosengartens“ direkt vor der Direktion) ist in dringenden Fällen das Telefonieren und das Versenden von Nachrichten – ohne vorher eine Lehrkraft fragen zu müssen – erlaubt.
- b. Über die sinnvolle Verwendung elektronischer bzw. digitaler Geräte im Unterricht entscheidet der Fachlehrer.

Rauchen

Das Rauchen ist für Schüler der Realschule auf dem gesamten Schulgelände (Grundlage: Jugendschutzgesetz) verboten.

Bushaltestellen

An den Bushaltestellen besteht besondere Unfallgefahr.

Deshalb darf die gelbe Sicherheitslinie nicht überschritten werden, wenn sich ein Bus nähert.

Die Schüler stellen sich an den vorgesehenen Haltestellen der Reihenfolge nach in einer Warteschlange auf. Niemand drängelt oder stößt andere Schüler.

Weisungsbefugnis

Im Schulhaus und auf dem Schulgelände folgen die Schüler den Anweisungen der Lehrkräfte.

HEIMSCHULE ST. LANDOLIN ETTENHEIM

Heimschule St. Landolin – Schulleitung Realschule
Prälat-Schofer-Straße 1 – 77955 Ettenheim
Homepage: <http://www.hsl.schule>

Realschule:

Realschulrektorin	Ulrike Hugel
Realschulkonrektor	Thomas Dees
Sekretärin	Gabriele Guggenbühler
Telefon	07822 / 8928-200
Telefax	07822 / 8928-280
E-Mail	realschule@hsl.schule

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag bis Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr

Internat / Ganztagesbetreuung / Fahrkarten / Bücher:

Internatsleiterin	Christiane Czarnetzki
Sekretärin	Katja Ballies
Telefon	07822 / 8928-400
Telefax	07822 / 8928-480
E-Mail	Katja.Ballies@hsl.schule
E-Mail GTB	gtb@hsl.schule

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

Schulseelsorge:

Schulseelsorger	Steffen Reich
Telefon	07822 / 8928-460
E-Mail	Steffen.Reich@hsl.schule

Sozialpädagogische Beratungsstelle:

Sozialpädagogin	Nathaly Duske
Telefon	07822 / 8928-370
E-Mail	Nathaly.Duske@invia-freiburg.de
Sozialpädagoge	Thorsten Lewko
Telefon	07822 / 8928-490
E-Mail	Thorsten.Lewko@invia-freiburg.de

Verwaltung / Mensa-Schlüssel:

Verwaltungsleiterin	Kristina Busam
Telefon	07822 / 8928-501
E-Mail	Kristina.Busam@hsl.schule
Sekretärin	Stefanie Zeiser
Telefon	07822 / 8928-500
E-Mail	Stefanie.Zeiser@hsl.schule
Telefax	07822 / 8928-580

